



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Merkblatt zum praktischen Studiensemester des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen

Stand 2023-05

Das praktische Studiensemester wird nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als fünftes Studiensemester geführt.

Dauer, zeitliche Lage, Lehrveranstaltungen:

Das Praktikum innerhalb des praktischen Studiensemesters umfasst 18 volle Wochen. Es kann am ersten Tag der Semesterferien begonnen werden, sofern die Zulassung zum Praktikum im praktischen Studiensemester besteht (vgl. § 8 SPO (min. 80 ECTS)).

Während des praktischen Studiensemesters finden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen in einer Blockwoche mit Anwesenheitspflicht statt (vgl. hierzu die Informationen auf ELO und der Homepage). Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen müssen alle Studierenden ein Praxisreferat (B2-PFR2) über ein selbstgewähltes Thema aus ihrer praktischen Tätigkeit halten und einen Fach-/Praxisbericht vorlegen (vgl. Hinweise zu den Praxisreferaten auf ELO und in der Modulbeschreibung zu B2-PF2).

Ausbildungsstelle, Nachweise:

Das Praktikum im praktischen Studiensemester ist zusammenhängend bei einem genehmigten Ausbildungsunternehmen abzuleisten. Abweichungen von dieser Regel bedürfen vorab und frühzeitig der Genehmigung durch den Praxisbeauftragten.

Abgabe von Vertrag, Fach-/Praxisbericht und Praktikumsbestätigung:

Die Abgabe des Vertrags zum Praktikum im praktischen Studiensemester erfolgt spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn in digitaler Form (Format **Vorname_Nachname_Firma_Vertrag.pdf**) per E-Mail an den Praxisbeauftragten.

Nicht dual Studierende verwenden hierzu den „Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester“ (vgl. Homepage). Ggf. alternativ verwendete unternehmensspezifische Verträge bedürfen ebenso der Freigabe durch den Praxisbeauftragten. Dual Studierende legen ihren Ausbildungsvertrag vor.

Die Abgabe des Fach-/Praxisberichts erfolgt in digitaler Form (Format **Vorname_Nachname_Firma_Bericht.pdf**) per E-Mail an den Praxisbeauftragten.

Eine aussagekräftige Bestätigung (i. d. R. Zeugnis) der Ausbildungsstelle über die Ableistung des Praktikums im praktischen Studiensemester ist ebenfalls in digitaler Form (Format **Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis.pdf**) per E-Mail an den Praxisbeauftragten zu übermitteln.

Die Studierenden (und im Cc das Prüfungsamt) erhalten per E-Mail einen digitalen Rücklauf zum Fach-/Praxisbericht und der Praktikumsbestätigung.

Arbeitszeit, Fehltage:

Am Ausbildungsplatz gelten ausnahmslos die Arbeitszeiten des praktikumgebenden Ausbildungsbetriebes. Eventuelle Ausfallzeiten (z. B. Betriebsferien, Krankheit) sind insgesamt nachzuholen, sofern diese fünf Arbeitstage überschreiten. Am ersten Krankheitstag ist die Ausbildungsstelle/der Praktikumsgeber telefonisch zu verständigen und in der Folge eine ärztliche Bestätigung/Krankschreibung vorzulegen.

Sonstiges:

Für die Zeit des Praktikums im praktischen Studiensemester wird – so nicht bereits ohnehin bestehend – der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen. Unterlagen hierfür sind im Praktikantenamt erhältlich.

Für weitere Fragen steht das Praktikantenamt während der üblichen Öffnungszeiten (siehe Homepage) bzw. der Praxisbeauftragte nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail zur Verfügung.

gez. Prof. Matthias Deufel
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen